

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.
26. Jahrg. Wien, Montag, 7. August 1916. Nr 243.

Todesfall. Gestern Mittag ist der städtische Kanzlei-Direktor Ferdinand Eipeldauer im 59. Lebensjahre nach längerer Krankheit gestorben. Er trat im Jahre 1878 in den städtischen Dienst der Vororte-Gemeinde Meidling und wurde als Gemeinde-Sekretär nach der Einverleibung der Vororte von der Gemeinde Wien übernommen. Im Jahre 1913 wurde er zum Kanzlei-Direktor ernannt. Er erfreute sich infolge seines Entgegenkommens allseitiger Beliebtheit. Das Leichenbegängnis findet Mittwoch $\frac{1}{4}$ 4 Uhr nachmittags im vom Trauerhause 13. Bezirk Lainzerstraße 37 aus statt. Die Einsegnung erfolgt in der Pfarr-Kirche zu Maria Geburt auf dem Hitzingen Platz, die Beisetzung auf dem Heiligenstädter Friedhofe.

Enthebung vom Landsturmdienste. Aus Anlaß eines konkreteten Falles hat das Ministerium für Landesverteidigung die Behörden verständigt, daß sie nicht berechtigt sind in den Fällen, wenn die Reklamierten durch besondere Aufforderungen der militärischen Behörden zur Dienstleistung einberufen werden, die Bewilligung zum Abwarten der Entscheidung im Civilberufe zu erteilen.

Bezirksvertretung Floridsdorf. Donnerstag den 10. dieses Monats nachmittags um $\frac{1}{3}$ 3 Uhr findet eine Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf statt..

Aufstellung von Statuen unserer Tonheroen. In der letzten Sitzung des Stadtrates brachte StR. Schwer zur Kenntnis, daß er von der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien eine Zuschrift erhielt, wonach die Direktion dieser Gesellschaft einstimmig beschlossen habe, die an der Hauptfront des Musikvereins-Gebäudes angebracht gewesenen 6 Statuen der Tonheroen Händel , Haydn, Beethoven, Schubert, Schumann und Mendelssohn in das Eigentum der Gemeinde Wien zu übergeben. StR. Schmid beantragte, die Aufstellung dieser Statuen auf dem im Zuge der Opernstraße zur Freihaus-Liegenschaft gedachten neuen Platze in Aussicht zu nehmen. - StR. Schneider beantragte, das Stadtbauamt zu beauftragen, im Einvernehmen mit der Direktion der städtischen Sammlungen Vorschläge wegen Aufstellung der Statuen zu erstatten. - Es wurde beschlossen, das Anerbieten der Gesellschaft der Musikfreunde mit Dank anzunehmen und das Stadtbauamt zu beauftragen, im Sinne des Antrages des StR. Schneider Bericht zu er erstatten, wobei insbesondere auf den Antrag des StR. Schmid Bedacht zu nehmen wäre.

fernerdem Forstmeister Kubinger, dem Förstern Pokorny und Nemetz und dem Heger Sitzenfrei, den Bezirksschulinspektoren Smital und Tremmel, den Bürgerschuldirektoren Langer, Schön, Teufelsbauer, Werner und Würfl, den Oberlehrern Gauf, Hron, Pührer, Ferdinand Steiner und Weitschacher, schließlich dem Forstinspektor Klus und dem Kanzleioffizial Bernatz..

Beschlagnahme und Ablieferung der Gummireifen. Es wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß auf Grund der vom k.k. Ministerium für Landesverteidigung angeordneten Beschlagnahme der Gummireifen, Mäntel, Luftschläuche und Vollgummi-Reifen aller Arten (alt, neu oder gebre^ucht) für Kraftfahrzeuge und Fuhrwerke mit animalischem Betrieb seitens der Besitzer bzw. Verwahrer (Spediteure, Gummi-Reparaturanstalten, etz) ab 4. August d.J. abzuliefern sind. Heute gelangten jene an die Reihe, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A, B, C, D oder E beginnt; am 5. folgen die Buchstaben F bis K, am 8. August die Buchstaben L bis Q und am 9. August die Buchstaben R bis Z. Die Ablieferung hat im Arkadenhof des neuen Rathauses zu erfolgen. Der 10. August ist für diejenigen bestimmt, deren Fahrzeuge animalischen Zug haben, das sind in erster Linie Fiskär und Einspänner.

Von der einstweiligen Ablieferung befreit nur eine vom k.k. Ministerium des Innern ausgefertigte Bescheinigung. Verzeichnisse, welche Zahl und Gattung, Größe, Fabrikat und Erzeugungsnummer des abgelieferten Materialkes enthalten, sind mitzubringen. Unterlassene oder nicht entsprechende und verspätete Ablieferung wird streng bestraft. An den bezeichneten Tagen werden nähere Auskünfte und Aufklärungen im Arkadenhof des neuen Rathauses in den für diese Zwecke errichteten Auskunftsstellen, woselbst auch oben erwähnte Bescheinigungen vorzuweisen sind, erteilt.
